

Verfahrensvermerke

Präambel und Ausfertigung

Auf Grund des § 1 Abs. 3 Baugesetzbuch (BauGB) i. V. m. § 40 der Niedersächsischen Gemeindeordnung - jeweils in der zuletzt geltenden Fassung - hat der Rat der Stadt Springe die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung und der Begründung beschlossen.

Springe, 09.07.2008

H. Hahn
Bürgermeister



Aufstellungsbeschluss Rat *

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 13.12.2007 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 30.01.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Springe, 09.07.2008

H. Hahn
Bürgermeister



Vervielfältigungsvermerk

Kartengrundlage: Deutsche Grundkarte DGK 5

Blatt Nr. 3823-03

Maßstab: 1 : 5.000

Herausgeber: Niedersächsische Vermessungs- und Katasterverwaltung

Die Verwertung der Kartengrundlage für nichtlegene oder wirtschaftliche Zwecke und die öffentliche Wiedergabe ist nur mit Erlaubnis der Vermessungs- und Katasterbehörde zulässig (§ 5 Abs. 3 des Niedersächsischen Gesetzes über das amtliche Vermessungswesen vom 12.12.2002, Nds. GVBl. Nr. 1/2003 S.6). Dies gilt nicht im Zusammenhang mit der Veröffentlichung von Bauleitplänen.

Planverfasser

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde ausgearbeitet vom LandschaftsArchitekturbüro Georg von Luckwald, Hameln.

Hameln, 06.05.2008

Georg von Luckwald
(Planverfasser)

LandschaftsArchitekturbüro
Georg von Luckwald
Landschaftsarchitekt BUNLA
Gut Hehmen Nr. 5, 31787 Hameln
Telefon: 05171 42464 Fax: 41188

Beteiligung der Öffentlichkeit

Der Verwaltungsausschuss der Stadt Springe hat in seiner Sitzung am 08.05.2008 dem Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie der Begründung zugestimmt und seine öffentliche Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB beschlossen. Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am 15.05.2008 ortsüblich bekannt gemacht.

Der Entwurf der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes und der Begründung haben vom 23.05.2008 bis zum 24.06.2008 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegen.

Springe, 09.07.2008

H. Hahn
Bürgermeister



Feststellungsbeschluss

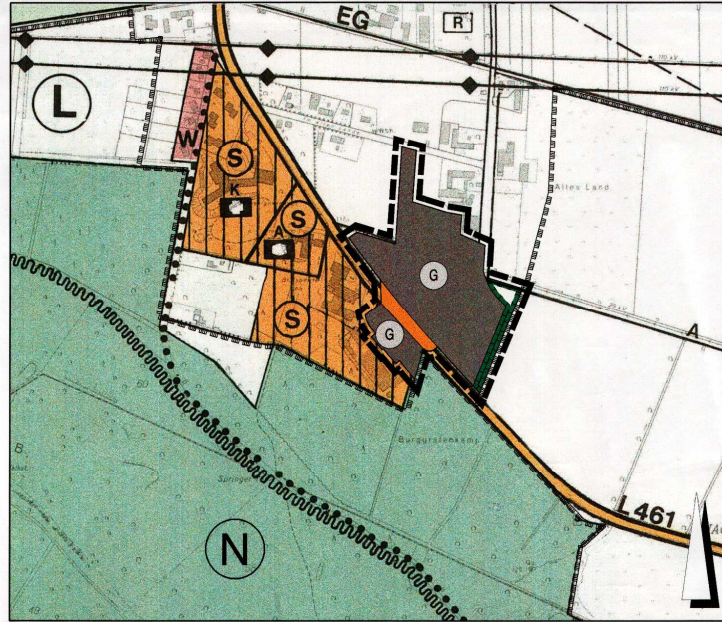
Der Rat der Stadt Springe hat nach Abwägung der Anregungen gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in seiner Sitzung am 08.07.2008 die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Begründung beschlossen.

Springe, 09.07.2008

H. Hahn
Bürgermeister



* geändert am 09.09.2008 gemäß des Hinweises der Region Hannover vom 04.09.2008



Planzeichenerklärung

- Art der baulichen Nutzung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 1 des Baugesetzbuch - BauGB)
(§ 11a Nr. 1 der BauNutzungsverordnung - BauNVO)
- Gewerbliche Baulichen (§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO)
- Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtliche Hauptverkehrsrichtung
(§ 9 Abs. 2 Nr. 3 und Abs. 4 BauGB)
- Überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Hauptfernverkehrs- und Hauptwasserleitungen
(§ 9 Abs. 2 Nr. 4 und Abs. 4 BauGB)
- Abwasserleitung
- Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft
(§ 9 Abs. 2 Nr. 10 und Abs. 4 BauGB)
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechtes
(§ 9 Abs. 4 BauGB)
- Landschaftsschutzgebiet
- Naturschutzgebiet
- Sonstige Planzeichen
- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Änderung des Flächennutzungsplanes

Hinweise

Vollständige Legende zum Flächennutzungsplan siehe Flächennutzungsplan der Stadt Springe (2008)
Für die Darstellung der Flächennutzungsplanänderung gelten:
- Die Baunutzungsverordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Januar 1990 (BGBl. I, Seite 152) in der zur Zeit gültigen Fassung.
- Das Baugesetzbuch (BauGB), in der Fassung vom 23.06.2004 (BGBl. I, Seite 2414) in der zur Zeit gültigen Fassung.

Genehmigung des Flächennutzungsplanes

Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist mit Verfürgung (Az. ~~64.03-24.024~~) vom heutigen Tage **unter Auflagen 1 mit Maßgaben** gemäß § 6 BauGB genehmigt. *1044-308*

Hannover, 04.09.2008

Region Hannover
Der Regionspräsident
Im Auftrag:



Beitrittsbeschluss

Der Rat der Stadt Springe ist den in der Verfügung vom (Az.) aufgeführten Maßgaben in seiner Sitzung am beigetreten.
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes hat wegen der Maßgaben vom bis öffentlich ausgelegen.
Ort und Dauer der öffentlichen Auslegung wurden am ortsüblich bekannt gemacht.

Springe,

Bürgermeister

Inkrafttreten

Die Genehmigung der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist gemäß § 6 Abs. 5 BauGB am ~~11.09.2008~~ ortsüblich bekannt gemacht worden.
Die 10. Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit rechtsverbindlich.

Springe, 11.09.2008

H. Hahn
Bürgermeister



Verletzung von Vorschriften

Innerhalb von einem Jahr nach Inkrafttreten der 10. Änderung des Flächennutzungsplans ist die Verletzung von Vorschriften beim Zustandekommen der 10. Änderung des Flächennutzungsplanes nicht geltend gemacht worden.

Springe, 22.09.2009

H. Hahn
Bürgermeister
Im Vertretung



**Stadt Springe
Stadtteil Springe**

10. Änderung des Flächennutzungsplanes
Octapharma

Planverfasser: *Georg von Luckwald*
LandschaftsArchitekturbüro
Georg von Luckwald
Landschaftsarchitekt BUNLA
Gut Hehmen Nr. 5, 31787 Hameln
Telefon: 05171 42464 Fax: 41188